



HYGIENEKONZEPT

TRAININGSWOCHENENDE 12.06.2021/13.06.2021

- Das **Formular zum Anwesenheitsnachweis** muss zwingend bei Betreten des Geländes an der **Einlasskontrolle** von jedem Reiter/ Begleitperson unterschrieben abgegeben werden. Ohne Vorlage des Formulars ist kein Training möglich und das Betreten des Geländes nicht gestattet. Bei der Teilnahme an 2 Trainingstagen, ist für jeden Trainingstag ein separater Anwesenheitsnachweis erforderlich.
- Jeder Teilnehmer und jede Begleitperson benötigt zum Eintritt einen **aktuellen negativen Covid-19 Test mit Nachweis** (nicht älter als 24h). Der Testnachweis ist nicht notwendig bei vollständig geimpften Personen (bitte **Impfnachweis** mitbringen)!
- Wir empfehlen: **Kostenloser Corona-Schnelltest** (Spucktest) inkl. Testergebnis in schriftlicher Form in nur 20 Minuten:
 - OMV Tankstelle, Stuttgarter Str. 54, 72141 Walddorfhäslach (Mo.-So.: 10-18 Uhr) Termin online buchen: <https://www.neckar-kaeptn.de/corona-schnelltest/testzentren-landkreis-reutlingen/>
 - Cuckoo Ink, Friedhofstraße 3, 72657 Altenriet (Mo.-So.) Termine und Infos: Tel. 07127/1488622, Mobil: 01578/2990618
- Vor dem Betreten der Anlage ist der ausgefüllte Anwesenheitsnachweis und der negative Covid-19 Test an der Anmeldung abzugeben.
- Es sind keine Zuschauer/ Besucher gestattet!
- Pro Pferd/ Reiter ist zusätzlich nur **eine Begleitperson** zugelassen.
- Parken bitte auf Einweisung der Parkwächter auf den dafür vorgesehenen Flächen mit genügend Abstand zu anderen Gespannen.
- Auf dem gesamten Gelände besteht für alle Personen Maskenpflicht! Beim Reiten darf die Maske abgelegt werden.
- Beim Betreten und Verlassen des Geländes ist der separate Ein- und Ausgang zu beachten und bei eventuell vorkommenden Wartezeiten min. 2 m Abstand zu wahren.
- Laufwege /Reitwege sind auf dem gesamten Gelände ausgeschildert und unbedingt einzuhalten.
- Das Betreten der Prüfungshalle ist ausschließlich für die Begleitperson des jeweils Reitenden erlaubt!



- Wir bitten um eine möglichst kurze Verweildauer auf dem Trainingsgelände.
- Den Anweisungen der eingesetzten Ordner, Richter und dem Sicherheitspersonal ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- Das sportfachliche Training wird von der Genehmigung/Zustimmung her durch die zuständige Behörde (Ordnungs-/Gesundheitsamt) geprüft und kann durch die andauernde Situation im Hinblick auf das Corona-Virus jederzeit abgesagt werden.

Im Hinblick auf die Verhaltenspflichten im öffentlichen Raum, bei Personengruppen, dem Abstandsgebot und dem Mund-/Nasenschutz verweisen wir auf die Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierung mit dem Corona Virus SARS-Cov-2 (Coronaschutzverordnung - CoronaSchVO) in der zum Trainingsdatum gültigen Fassung. Zuwiderhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden und führen zum Ausschluss des Trainings.